

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am Donnerstag, dem 12. Juli 2018, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

VORSITZENDER: Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz

VIZEBÜRGERMEISTER: Dr. Manuela Karner

DIE STADTRÄTE: Josef Steinkellner, Alexander Radl, Christian Stückler

DIE GEMEINDERÄTE: DI (FH) Hannes Primus, Mag. Melanie Reiter, Mario Rettl, Michael Sversina, Susanne Dohr, Bernhard Kainz, Claudia Samitsch B.A. MA, Dominik Schrammel, Nina Trinkl, Elke Grübler, Mag. Nina Schratte, Melanie Kraxner, Jürgen Maier, Kerstin Dohr, Harry Koller, Reinhard Stückler, Mag. Daniel Megymorecz, Harald Braatz, DI Rosemarie Scharf, Gertrud Schellander

ERSATZMITGLIEDER: GR Helfried Presser, GR Klaus Penz, GR Johanna Cesar, GR Hubert Weinzerl, GR Horst Riedl, GR Karl Heinz Smole, GR Rainer Timmerer, GR Wolfgang Zagler, GR Waltraud Beranek, GR Marco Staubmann

Die Gemeinderatsmitglieder 1. Vizebürgermeister Ewald Mauritsch, NRAbg. Wolfgang Knes, Dr. Peter Zernig, Mag. Jürgen Jöbstl, Dorian Melcher, Karl Manfred Pichler, Stadtrat Johannes Loibnegger, LtAbg. Ing. Johann Weber, Ingrid Paulitsch und Heinz Hohegger haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Mag. Dr. Jörg Fellner

Mag. Andrea Mauritsch

Johann Zoder

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Beate Schönhart

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR DI (FH) Hannes Primus und **GR Elke Grübler**

nominiert.

2.1 Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates.

Zahl: 004-01-7406/2018

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz nimmt die Angelobung vor.

3. FRAGESTUNDE:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten.

Es liegt keine Anfrage vor. Daher kann die Fragestunde entfallen.

4. TSV Wolfsberg; Verleihung einer Sportehrennadel an Günter Ziegler.
(Stadtrat vom 27.6.2018, Punkt 44)

Zahl: 062-02-6894/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 27.6.2018 **einstimmig:**
Herrn Günter Ziegler wird die Sportehrennadel in Gold von Amts wegen verliehen.

4.1 Dringende Verfügung;
VS St. Marein – Durchführung von dringenden Sanierungsmaßnahmen.

Zahl: 900-00-7601/2018

Die Dringende Verfügung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.2 Hemmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.6.2018 betreffend
Gst. Nr. 223 (Teil) und 224 (Teil), KG St. Jakob – Umwidmung von
„Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ im
Ausmaß von ca. 4.500 m².

Zahl: 032-01-7575/2018

Der Gemeinderat stimmt der Hemmung einstimmig zu.

4.3 ÖBB-Infrastruktur AG, Land Kärnten, Stadtgemeinde Wolfsberg;
Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Land Kärnten und der Stadt-
gemeinde Wolfsberg betreffend die Einsatzleistung der Freiwilligen
Feuerwehr Wolfsberg im Bereich der Unterführung St. Jakober Straße im
Hochwasserfall.

(Stadtrat vom 13.6.2018, Punkt 4)

Zahl: 010-03-6345/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.6.2018 **einstimmig:**
Das Verwaltungsübereinkommen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

4.4 Beschlussfassung des Mittelfristigen Investitionsplanes (MIP) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022.

(Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 5)

Zahl: 900-02-7400/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 21.6.2018 soll aufgehoben werden.**
- b) Der Mittelfristige Investitionsplan (MIP) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

4.5 Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG betreffend „Neubau Tierschutzhaus Wolfsberg“.

(Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 35)

Zahl: 900-00-7434/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**

- a) Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter des Komplementärs in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird ermächtigt, die Fördermittel des Landes Kärnten im oben angeführten Förderungsvertrag in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG zweckmäßig zu verwenden.**

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Zusatzantrag:

- c) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG den vorliegenden Förderungsvertrag zu beschließen.**

4.6 Verleihung der Ehrennadel der Stadt Wolfsberg in Gold an 2. Bürgermeisterin Renate Schroff anlässlich 50 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Herzogenaaurach und Wolfsberg.
(Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 36)

Zahl: 062-00-7471/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**

Frau 2. Bürgermeisterin Renate Schroff wird für ihre Verdienste um die Städtepartnerschaft aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums mit Herzogenaaurach die Ehrennadel der Stadt Wolfsberg in Gold verliehen.

4.7 Gst. Nr. 223/2 KG Priel;
Erweiterung für EKZ 1 von derzeit 870 m² auf 1.050 m².
(Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 24)

Zahl: 032-01-7256/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Verbindung mit dem eingebrachten – einstimmig beschlossenen – Abänderungsantrag **einstimmig:**

Der Erweiterung der möglichen EKZ 1-relevanten Verkaufsfläche betreffend das Gst. Nr. 223/2 KG Priel (Hofer KG) von derzeit 870 m² auf 1.030 m² wird grundsätzlich zugestimmt.

4.8 Gst. Nr. 244/10 KG Priel;
Erweiterung für EKZ 1 um weitere 430 m².
(Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 25)

Zahl: 032-01-7258/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**

Der Erweiterung der möglichen EKZ 1-relevanten Verkaufsfläche betreffend das Gst. Nr. 244/10 KG Priel (EUCO-Center Wolfsberg) um weitere 430 m² wird grundsätzlich zugestimmt.

**4.9 Gst. Nr. 286/79 KG Priel;
Umwidmung EKZ 1 im Ausmaß von ca. 670 m².
(Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 26)**

Zahl: 032-01-7257/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 einstimmig:

Der Vergabe der möglichen EKZ 1-relevanten Verkaufsfläche betreffend das Gst. Nr. 286/79 KG Priel (Billa Immobilien GmbH – Penny) im Ausmaß von ca. 670 m² wird grundsätzlich zugestimmt.

**4.10 Verkauf einer Teilfläche von 28 m² aus der Parz. Nr. 930/6 KG Kleinedling.
(Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 50)**

Zahl: 030-04-7506/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 einstimmig:

Eine Teilfläche von 28 m² aus der Parz. Nr. 930/6 KG Kleinedling wird zu einem Quadratmeterpreis von € 10,- verkauft.

**4.11 Wolfsberger Stadtwerke GmbH;
a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2017.
b) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018.
(Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 32)**

Zahl: 858-00-7405/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 einstimmig:

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

- a) Der geprüfte und testierte Jahresabschluss der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird genehmigt und somit festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 0,- wird auf eine neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsführer Ing. Mag. Dieter Rabensteiner wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlassung erteilt.**

b) Die CONFIDA Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wird als Prüfer (Abschlussprüfer) für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

4.12 Abschluss einer Vollkasko- und Haftpflichtversicherung für die Einsatzdrohne Yuneec H520 RTF Hexacopter mit ST16S und Akkus.
(Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 33)

Zahl: 010-09-7421/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 einstimmig:

Über die Internetseite der AIR & MORE wird eine Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von 15 % und einer Jahresprämie von € 366,30 inkl. Versicherungssteuer sowie eine Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von € 1 Mio. bei gewerblicher Nutzung und einer Jahresprämie von € 94,91 inkl. Versicherungssteuer für die Einsatzdrohne Yuneec H520 RTF Hexacopter mit ST16S und Akkus (FF Reideben), auf die Gesamtdauer der Nutzung, abgeschlossen.

5. Gst. Nr. 257/1 KG Gries; Bestandvertrag.
(Stadtrat vom 27.6.2018, Punkt 6)

Zahl: 262-10-6759/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 27.6.2018 einstimmig:

Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6. Parkraumbewirtschaftung; Verlängerung des bestehenden Vertrages.
(Stadtrat vom 27.6.2018, Punkt 48)

Zahl: 120-00-6992/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 27.6.2018 einstimmig:

Der bestehende Vertrag mit dem ÖWD wird gemäß Angebot vom 1.7.2013 bis 31.12.2020 verlängert.

**7. DIE GRÜNEN-Fraktion (vertreten durch GR Reinhard Stückler et al.);
Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom
17.5.2018 betreffend Postings in „Sozialen Netzwerken“ während einer
Gemeinderatssitzung.**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 14.6.2018,
Punkt 5, Stadtrat vom 21.6.2018, Punkt 4)

Zahl: 010-03-5921/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der LWO (3) gegen die Stimmen der Grünen (2), sohin 33 : 2, :

Der selbstständige Antrag der Grünen-Fraktion betreffend Postings in „Sozialen Netzwerken“ während einer Gemeinderatssitzung wird abgelehnt.

**8. FPÖ-Fraktion (vertreten durch GR Rainer Timmerer et al.);
Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom
17.5.2018 betreffend „Lithiumabbau im Lavanttal“.**

(Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice
und Stadtmarketing vom 20.6.2018, Punkt 8, Stadtrat vom 27.6.2018, Punkt 30)

Zahl: 020-00-6299/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der Grünen (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, :

Der selbstständige Antrag betreffend „Lithiumabbau im Lavanttal“ wird aufgrund der Tatsache, dass von Seiten des Bürgermeisters laufend Gespräche geführt werden (dies bereits seit einigen Jahren) und ein permanenter Kontakt zu den verantwortlichen Personen besteht, abgelehnt.

**9. FPÖ-Fraktion (vertreten durch GR Rainer Timmerer et al.);
Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom
17.5.2018 betreffend „Stadtfest 2018“.**

(Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice
und Stadtmarketing vom 20.6.2018, Punkt 15, Stadtrat vom 27.6.2018, Punkt 31)

Zahl: 789-06-6691/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der Grünen (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, :

Der selbstständige Antrag wird aufgrund der Tatsache, dass regelmäßig Gespräche mit den Wirten stattfinden und das Fest „Wolfsberg ZukunftsFEST“ (ehemaliges Stadtfest) am 29.6.2018 stattfindet, abgelehnt.

10. Prüfungsbericht vom 3.7.2018 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 1. Quartalsberichts 2018“.

Zahl: 900-00-7247/2018

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Neubau des Tierheims Wolfsberg – Vergabe der Architektenleistungen. (Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 28.6.2018, Punkt 5, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 8)

Zahl: 030-00-6166/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 28.6.2018 und Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**

Die Architektenleistungen für den Neubau des Tierheimes Wolfsberg werden an Herrn Arch. DI Heinz Petschenig zum Honorarpreis von € 21.867,99 brutto (2. Angebotsprüfung – Angebot Nr. 5a) vergeben.

Die Abrechnung der Honorarnote erfolgt nach den tatsächlichen Nettobaukosten.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Zusatzantrag:

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Vergabe der Architektenleistungen zu beschließen.

- 12. Gst. Nr. 38/1 (Teil) KG St. Margarethen;
Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von ca. 176 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom
2.7.2018, Punkt 4, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 27)**

Zahl: 032-01-6187/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 2.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 13. Gst. Nr. 1019 (Teil) KG St. Michael;
Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland –
Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Ausmaß von
ca. 1.892 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom
2.7.2018, Punkt 7, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 28)**

Zahl: 032-01-6805/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 2.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**
Eine Teilfläche des Gst. Nr. 1019 KG St. Michael im Ausmaß von ca. 1.892 m² wird unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umgewidmet.

- 14. Gst. Nr. 1019 (Teil) KG St. Michael;
Bebauungsverpflichtung.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom
2.7.2018, Punkt 8, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 29)**

Zahl: 032-01-6793/2018

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 2.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**
Die Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15. Verordnung; Neuerlassung des Bebauungsplanes für die Wolfsberger Altstadt.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 2.7.2018, Punkt 9, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 30)

Zahl: 030-02-6836/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 2.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

16. Beschlussfassung einer neuen Kinderbetreuungsordnung für die Städtischen Kindergärten der Stadtgemeinde Wolfsberg.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018, Punkt 4, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 37)

Zahl: 240-00-6950/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig: Die Kinderbetreuungsordnung für die Städtischen Kindergärten wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

17. Städtischer Kindergarten Wolfsberg-Ritzing; Abschluss eines Betreibervertrages mit Moni´s Zwergenküche.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018, Punkt 5, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 38)

Zahl: 240-08-6949/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig: Der Betreibervertrag mit Moni's Zwergenküche wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 18. Wolfsberger Stadtwerke GmbH;
Bestandvertrag betreffend Räumlichkeiten im KUSS.**
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018,
Punkt 6, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 39)

Zahl: 322-00-6762/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**
Der Bestandvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Wolfsberger Stadtwerke GmbH, betreffend Räumlichkeiten im KUSS (Musikverein Stadtkapelle Wolfsberg) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Zusatzantrag:

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH dem vorliegenden Bestandvertrag zuzustimmen.

- 19. Unterbestandvertrag betreffend Räumlichkeiten im KUSS.**
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018,
Punkt 7, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 40)

Zahl: 322-00-6761/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**
Der Unterbestandvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und dem Musikverein Stadtkapelle Wolfsberg, betreffend Räumlichkeiten im KUSS wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

20. **Volksschule St. Johann, Schulstraße 20, 9431 St. Stefan;**
Abschluss eines Wartungsvertrages für den Plattformtreppenlift.
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018, Punkt 8, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 41)

Zahl: 853-00-6972/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**
Mit der Firma Thyssen Krupp Aufzüge GmbH wird ein Teilwartungsvertrag für den Plattformtreppenlift beim Objekt „Schulstraße 20“ zu einem Jahrespauschalpreis von € 320,- netto abgeschlossen.

21. **Musikschule Wolfsberg, Schulplatz 1, 9400 Wolfsberg;**
Abschluss eines Wartungsvertrages für die Aufzugsanlage.
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018, Punkt 9, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 42)

Zahl: 853-00-6878/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**
Mit der Firma Thyssen Krupp Aufzüge GmbH wird für die Aufzugsanlage beim Objekt „Schulplatz 1“ ein Teilwartungsvertrag zu einem Jahrespauschalpreis von € 940,- netto abgeschlossen. Vertragsbeginn: 1.1.2019.
Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht fristgerecht von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

22. **Musikschule Wolfsberg, Schulplatz 1, 9400 Wolfsberg;**
Abschluss eines Teleservice-Vertrages für die Aufzugsanlage.
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018,
Punkt 10, Stadtrat vom 11.7.2018, Punkt 43)

Zahl: 853-00-6881/2018

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 9.7.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2018 **einstimmig:**
Der Teleservice-Vertrag mit der Firma Thyssen Krupp Aufzüge GmbH für das Notrufsystem der Aufzugsanlage (Anlagen-Nr. 191010) im Objekt „Musikschule Wolfsberg“, Schulplatz 1, 9400 Wolfsberg, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 010-03-7637/2018

„Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz

An den
Vorsitzenden des Wolfsberger Gemeinderates
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg

12.7.2018

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 K-AGO

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg möge folgenden dringlichen Antrag an das Land Kärnten (Landesrat Ing. Daniel Fellner und Landesrat Martin Gruber als zuständigen Referent) sowie an die Landwirtschaftskammer Kärnten stellen:

Die Unwetter und Starkregenereignisse in den letzten Jahren haben gezeigt, dass Überschwemmungen, Hangrutschungen bzw. Vermurungen auf öffentlichen Straßen – mit hohen Folgekosten - auch auf die Bewirtschaftung von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zurückzuführen sind.

Die Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes K-StrG treffen hier nur unzureichend Vorsorge.

Beispielhaft wird angeführt:

- Gemäß § 52 ist das Weiden von Vieh auf Banketten, Böschungen und Gräben der öffentlichen Straßen nicht zulässig.
- Gemäß § 53 Abs. 1 darf auf an öffentlichen Straßen (ausgenommen Radverkehrsweg) angrenzenden Grundflächen innerhalb einer Entfernung von 4 m vom Straßenrand nur gleichlaufend zu diesem gepflügt werden. Grundsätzlich soll beim Verlauf der Ackerfurchen der Abfluss der Oberflächenwässer (insbesondere bei Starkregenereignissen) mitberücksichtigt werden, sodass es nicht zu einem ungehinderten Abfluss von Regenwässern auf die Straße und damit zur Verbringung von Erdmaterial kommt.
- Gemäß § 53 Abs. 2 ist das Einackern der Straßengräben nicht zulässig.
- Gemäß § 54 Abs. 1 bedürfen Baumfällungen, Grab- und Bohrarbeiten oder ähnliche Arbeiten auf Grundstücken neben einer öffentlichen Straße der Zustimmung der Gemeinde. Darüber hinaus ist hier eine Bewilligung nach der StVO erforderlich.
- Gemäß § 54 Abs. 2 dürfen Materialien jeglicher Art auf angrenzenden Grundstücken nur in einem solchen Abstand gelagert werden, dass dadurch der Bestand, die Erhaltung oder der Verkehr auf der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Der gegenwärtige Klimawandel hat gezeigt, dass die Gemeinden in der Zukunft immer öfter mit massiven Starkregenfällen, Vermurungen, Hangrutschungen und Hochwässern rechnen müssen. Die Schäden, die dies auf den Gemeindestraßen verursacht, sind enorm und sind die Gemeinden nicht mehr in der Lage diese zu tragen.

Wie zuvor angeführt, sind Landwirte oft (unverschuldet) Mitverursacher dieser Schäden. Das bedeutet nicht, dass landwirtschaftliche Kulturen nicht ordnungsgemäß und nicht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften angebaut wurden, vielmehr ist dies auf die Art bzw. Wahl der landwirtschaftlichen Kulturen zurückzuführen.

Als erosionsgefährdete Kulturen gelten Kulturen, die aufgrund ihrer Kulturartenführung bzw. aufgrund großer Reihenabstände von Bodenabtrag durch Wassererosion gefährdet sind (z.B. Mais, Zuckerrüben, Kartoffel, Soja, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Hirse, Gemüse und ähnliche Feldfrüchte sowie Erdbeeren). Nicht als erosionsgefährdet gelten jedenfalls Getreide, Gräser und Futterleguminose (ÖPUL 2015, Allgemeiner Teil, Nutzungsart Acker „A“).

Das heißt, dass beispielsweise die Anpflanzung von Mais zu einer massiven Verdichtung des Bodens führt, der in der Folge Starkregen nicht mehr aufnehmen kann und die Oberflächenwässer sohin ungehindert auf angrenzende öffentliche Straßen abfließen. Die daraus folgenden Schäden sind insbesondere bei Anpflanzungen auf Hanglagen nach jedem Starkregenereignis sichtbar.

Es ist auch bekannt, dass Landwirte aufgrund geltender Bestimmungen nicht ohne weiteres die Art der Nutzung/Bepflanzung der Ackerflächen ändern können, ansonsten ÖPUL- und sonstige Förderungen verloren gehen würden oder sogar zurückbezahlt werden müssen.

Bereits heuer sind in der Stadtgemeinde Wolfsberg aufgrund erosionsgefährdender Kulturen nach Starkregenereignissen wieder hohe Schäden auf Straßen und privaten Grundstücken aufgetreten. In den kommenden Sommermonaten ist witterungsbedingt mit weiteren Starkregenereignissen und einem weiteren Ansteigen der Schäden zu rechnen.

Eine Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Nutzung von Ackerflächen.

In Einzelfällen sind Landwirte freiwillig bereit, Schutzstreifen zu den Straßen bzw. zu Nachbargrundstücken einzuziehen, das heißt, dass im Nahbereich von Straßen bzw. Siedlungsgebieten auf erosionsgefährdender Kulturen verzichtet wird.

An dieser Stelle wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinden finanziell nicht in der Lage sind, das öffentliche Kanalnetz so weit auszubauen, dass dieses fähig ist, die Regenwässer von Ackerflächen aufzunehmen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg fordert daher das Land Kärnten und die Landwirtschaftskammer auf, hier regulierend tätig zu werden.

Wenn ein Landwirt eine entsprechenden Schutzstreifen errichtet oder sonstige Maßnahmen trifft, die das Abfließen von Regenwässern auf Straßen und Siedlungsgebiete verhindert (z.B. Dämme, Retentionsflächen usw.) und dies mit einer Einschränkung von Förderungen verbunden ist, sollen das Land Kärnten und/oder die Landwirtschaftskammer Ausgleichszahlungen an den Landwirt leisten.

Es wird angeregt, Maßnahmen zu treffen, die zu einer Bewusstseinsbildung führen.

Wie zuvor angeführt, dürfen gemäß § 54 Abs. 2 K-LStrG Materialien jeglicher Art auf an öffentliche Straßen angrenzenden Grundstücken nur in einem solchen Abstand gelagert werden, dass dadurch der Bestand, die Erhaltung oder der Verkehr auf der Straße nicht beeinträchtigt wird. Es soll in Aussendungen an Landwirte verstärkt darauf hingewiesen

werden, dass es - auch im Hinblick auf Haftungen –erforderlich ist, Siloballen, Baumstämme, Äste usw. so gesichert zu lagern, dass ein Abschwemmen im Hochwasser- bzw. Starkregenfall verhindert wird.

Begründung der Dringlichkeit:

In der Zukunft ist immer öfter mit massiven Starkregenfällen, Vermurungen, Hangrutschungen und Hochwässern zu rechnen. Die Schäden, die dies auf den Gemeindestraßen verursacht, sind enorm und sind die Gemeinden nicht mehr in der Lage diese aus eigener Kraft zu tragen.

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Schlagholz eh.“

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

GR DI (FH) Hannes Primus bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Ende: 18.28 Uhr

Die Gemeinderäte:

GR DI (FH) Hannes Primus eh.

GR Elke Grübler eh.

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Schlagholz